

führung praktischer Schutzmaßnahmen, wie das Anbringen von Fledermausbrettern und Fledermauskästen, angeleitet.

Eine weitere Aufgabe ist die Beratung und Anleitung von ABM-Gesellschaften bei der Durchführung von Landschaftspflegearbeiten.

Da fast alle Naturschutzgebiete im Betreuungsgebiet der Station auch eine große Bedeutung für Erholung und Tourismus haben, sind Maßnahmen zur Besucherlenkung notwendig. Im Harz sind es neben dem Brockengebiet die Naturschutzgebiete Bodetal (mit Hexentanzplatz und Roßtrappe) und die Teufelsmauer, die jährlich Tausende von Besuchern anziehen. Bei der Besucherlenkung haben Maßnahmen zur Erhaltung der Schutzgebiete Priorität. Die Absicherung der Wege, das Aufstellen von Sitzgruppen, die Anlage von Lehrpfaden und das Anbringen von Schildern muß mit den Belangen des Naturschutzes verträglich sein. Leider sind negative Auswirkungen des Massentourismus besonders im Bereich des Hexentanzplatzes und auch im angrenzenden Bodetal unübersehbar.

Die Naturschutzstation Ostharz ist als Einrichtung des Dezernates Naturschutz und Landschaftspflege des Regierungspräsidiums Magdeburg auch in die vorgangsbezogene Arbeit eingebunden. Das betrifft die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Fachplanungen und Genehmigungsanträgen und gutachtliche Stellungnahmen zu Eingriffen in Natur und Landschaft.

Die umfangreiche Arbeit der Mitarbeiter der Naturschutzstation "Ostharz" bewährte sich aufgrund der Kenntnis der lokalen Verhältnisse im Betreuungsgebiet und findet damit Akzeptanz in der Öffentlichkeit

Bernd Ohlendorf  
Uwe Kramer  
Brigitte Masny  
Naturschutzstation Ostharz  
PF im Schloß  
06493 Ballenstedt

## Statistische Übersicht der Schutzgebiete Sachsen-Anhalts nach Anzahl und Größe, Stand 01.01.1993

Aufgrund verschiedener Präzisierungen, die sich seit dem Redaktionsschluß für Heft 1/1993 ergeben haben, wird die Schutzgebietsstatistik, Stand 01.01.1993, noch einmal veröffentlicht. Dabei erfolgt auch die Berichtigung der in Heft 1 als Flächengröße (ha) angegebenen Anzahl der Naturdenkmale, Flächennaturdenkmale, Geschützten Landschaftsbestandteile und Geschützten Parks. Die Änderungen betreffen die Abkürzungen für die Schutzkategorien, die neu abgestimmt wurden, eine Präzisierung der Größenangaben zum Nationalpark und den Europäischen Vogelschutzgebieten und die Aufnahme der Kategorie Europareservate.

	Anzahl	Fläche (ha)
Bestehende Naturschutzgebiete (NSG)	133	26.233
Einstweilig sichergestellte Erweiterungsflächen in 17 bestehenden Naturschutzgebieten (NSG)		6.651
Einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiete (NSG)	66	28.261
Naturwaldreservate (NWR)		
– in 20 bestehenden Naturschutzgebieten (NSG)		1.796
– Kernzone Nationalpark (NP)		1.304
Nationalparke (NP)	1	5.889
Bestehende Landschaftsschutzgebiete (LSG)	44	521.101 <sup>1)</sup>
Einstweilig sichergestellte Erweiterungsflächen in 7 bestehenden Landschaftsschutzgebieten (LSG)		20.786 <sup>2)</sup>
Einstweilig sichergestellte Landschaftsschutzgebiete (LSG)	13	17.422
Biosphärenreservate (BR)		
(als NSG und LSG von zentraler Bedeutung unter Schutz gestellt)	1	43.000
Naturparke (NuP)		
(als NSG und LSG von zentraler Bedeutung unter Schutz gestellt)	1	25.706 <sup>1)</sup>
Geschützte Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (FIB)	2	3.250
*Geschützte Feuchtgebiete nationaler Bedeutung (FNB)	3	32.830
Europäische Vogelschutzgebiete (IBA)	11	55.566
EG-Vogelschutzgebiete (EC SPA)	9	27.210
Europareservate	1	3.850
Bestehende **Naturdenkmale (ND)		
– flächenhaft und als Einzelobjekte	120	

Einstweilig sichergestellte **Naturdenkmale (ND) – flächenhaft und als Einzelobjekte	63
Bestehende *Flächennaturdenkmale (FND)	889 <sup>3)</sup>
Einstweilig sichergestellte *Flächennaturdenkmale (FND)	92 <sup>3)</sup>
Bestehende Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	105
Einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	22
*Geschützte Parks	192 <sup>4)</sup>

\* geschützt nach NatSchG LSA § 59 Überleitungsvorschrift

\*\* nach dem 01.07.1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neuen Bundesländern) ausgewiesen

<sup>1)</sup> enthält aufgrund von Neuvermessungen/-berechnungen - z. T. erhebliche - Korrekturen von Größenangaben (ohne tatsächliche Veränderung der ausgewiesenen Flächen) gegenüber der Statistik 01.01.1991/01.01.1992

<sup>2)</sup> Gesamt-Flächengröße geringer als in der Statistik 01.01.1991/01.01.1992 angegeben, da die einstweilige Sicherstellung der Erweiterung des LSG Dübener Heide (ca. 25.000 ha) 1992 nicht verlängert wurde

<sup>3)</sup> Differenz zur Statistik 01.01.1991/01.01.1992, da erstmals unterschieden wurde zwischen Flächennaturdenkmalen, ausgewiesen nach der Naturschutzverordnung (der DDR), und flächenhaften Naturdenkmalen, ausgewiesen nach BNatSchG bzw. NatSchG LSA, außerdem durch Korrekturen nach Angabe der Unteren Naturschutzbehörden (z. B. Umstufung von geologischen FND in ND-Einzelobjekte)

<sup>4)</sup> Die nach Denkmalschutzgesetz unter Schutz stehenden Parks wurden nicht mehr in die Statistik aufgenommen.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt  
Abt. Naturschutz  
Reideburger Str. 47 - 49  
06116 Halle

## Zwei neue Naturschutzgebiete

Christiane Högel

### “Großer Ronneberg-Bielstein”

Mit Verordnung vom 21.04.1993 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle 2(1993)7 vom 06.05.1993) wurde mit dem NSG “Großer Ronneberg-Bielstein” das zweite, zunächst einstweilig gesicherte NSG im Regierungsbezirk Halle endgültig unter Schutz gestellt.

Das etwa 230 ha umfassende NSG “Großer Ron-

neberg-Bielstein” liegt südwestlich des Kurortes Stolberg im Landkreis Sangerhausen an der Grenze zwischen Sachsen-Anhalt und Thüringen. Es umfaßt die Hochflächen des Großen Bielsteines, des Großen Ronneberges und des Steigers mit dem dazwischenliegenden Wolfsbachtal am Rande des Unterharzes.

Die Plateaulagen des NSG sind großflächig mit einem Perlgras-Buchenwald (Melico-Fagetum LOHM.ap. SEIB.54) in typischer Ausprägung bedeckt.

Im Tal des Wolfsbaches, das den Großen Ronneberg und den Steiger vom Großen Bielstein trennt, ist ein Ahorn-Eschen-Schluchtwald (Aceri-Fraxinetum W.KOCH 26) ausgebildet.

An einigen Stellen haben sich durch Mähnutzung artenreiche Mittelgebirgswiesen erhalten.

Bei einer ersten floristischen Bestandsaufnahme des Gebietes wurden über 150 Gefäßpflanzenarten bestimmt, darunter eine vom Aussterben bedrohte Orchideenart. Außerdem wurden bisher 56 Wirbeltierarten (davon 36 Vogelarten) und 30 Schmetterlingsarten erfaßt. Der bestandsbedrohte Siebenschläfer findet im naturnahen Buchenwald des NSG optimale Lebensbedingungen vor.

Die Unterschutzstellung des Gebietes dient seiner langfristigen Erhaltung und Entwicklung als Standort gefährdeter Pflanzen und Pflanzengesellschaften in den naturnahen Wäldern und als Lebensraum gefährdeter und vom Aussterben bedrohter wildlebender Tierarten.

### “Alter Stolberg (Sachsen-Anhalt)”

Mit Verordnung vom 08.06.1993 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle 2(1993)9 vom 18.06.1993) wurde der im Land Sachsen-Anhalt liegende Teil des Alten Stolbergs als NSG unter Schutz gestellt.

Das Gebiet schließt räumlich an das NSG “Alter Stolberg” in Thüringen an.

Zweck der Unterschutzstellung des Gesamtgebietes ist die Erhaltung bzw. Regenerierung der natürlichen Waldvegetation im Komplex mit Blaugras-Halbtrockenrasen bzw. Zwergstrauchheiden.

Im NSG “Alter Stolberg (Sachsen-Anhalt)” wird die Beobachtung der natürlichen Waldentwicklung auf schwierig zu bewirtschaftenden Gipsstandorten ermöglicht. Es dient außerdem der Dokumentation des ausgeprägten Ost-West-Gefälles der Pflanzenverbreitung in der Nordumrandung des Thüringer Beckens und dem Vergleich mit dem Kyffhäuser.

Der “Alte Stolberg (Sachsen-Anhalt)” ist ein bedeutendes Refugium für südlich und südöstlich verbreitete Tier- und Pflanzenarten und ein wich-